



Auszeichnung des Landes Nordrhein-Westfalen für ein herausragendes gesellschaftliches Engagement von Schützenvereinen und Schützenbruderschaften - Ausschreibung

Mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP hat der Landtag Nordrhein-Westfalen Ende 2008 die Landesregierung aufgefordert, eine Auszeichnung für Schützenvereine und Schützenbruderschaften auszuloben, die sich in besonderer und vorbildlicher Weise gesellschaftlich engagieren (Landtagsdrucksache 14/7337). Sinn der Auszeichnung ist es, dieses Engagement öffentlich zu machen und anderen Vereinen zur Nachahmung zu empfehlen.

Stellvertretend für die Landesregierung schreibt das Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen diese Auszeichnung 2010 zum ersten Mal aus.

Ausgezeichnet wird ein herausragendes, Vorbild gebendes Engagement für die Gesellschaft. Es kann

- der Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhangs dienen (wie zum Beispiel soziale oder karitative Aktivitäten, Aktivitäten, die das Miteinander der Generationen fördern oder die Integration von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte),
- sich auf Jugendförderung bzw. Jugendschutz beziehen
- oder der Pflege des Brauchtums gelten.

Die Auszeichnungen sind mit 3.000 Euro dotiert.

Bewerben können sich Schützenvereine und Schützenbruderschaften aus Nordrhein-Westfalen. Eine Einreichung wird über die unten genannten Verbände bzw. Ansprechpartner erbeten. Selbstverständlich können sich

auch Vereine oder Bruderschaften bewerben, die keinem Verband angehören. Die Bewerbungsfrist endet am 31.07.2010.

Die Auswahlentscheidung wird von einer unabhängigen Jury getroffen.

Die Bewerbung sollte folgende Angaben enthalten:

- den Namen des Vereins bzw. der Bruderschaft
- Ansprechpartner bzw. inkl. Anschrift, Telefonnummer und E-mail-Adresse für eventuelle Rückfragen
- Verbandszugehörigkeit
- eine Beschreibung der Aktivität bzw. des Projekts auf ein bis anderthalb DIN A 4-Seiten (max. 3.000 Zeichen). Es sollte eine Veröffentlichung als Beleg für die Aktivität beigefügt werden - wie etwa eine Festschrift, ein Zeitungsartikel, ein Bericht oder Ähnliches.
- eine Begründung, was das Besondere, Vorbild gebende der Aktivität bzw. des Projekts ausmacht.

Die Preisverleihung erfolgt im letzten Quartal des Jahres im Rahmen einer Veranstaltung der Landesregierung oder des Landtags.

Hinweis:

Der Antrag ist bis zum 31.07.2010 zu richten an die BHDS-Bundesgeschäftsstelle, Am Kreispark 22, 51379 Leverkusen. Das hierzu **notwendige Formular** finden Sie auf der Homepage des Bundes www.Bund-Bruderschaften.de unter Service A bis Z unter LAND NRW Ehrenplakette!